

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33
Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
Dienstgebäude Bielefeld

Bielefeld, den 01.08.2011
Stapenhorststr. 62
33615 Bielefeld
Telefon: 05231/71-0

Flurbereinigung A 33 – Halle-Borgholzhausen
Az.: 33 B 8 10 03 - H. Nr. 66

1. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das durch den Flurbereinigungsbeschluss der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 (Flurbereinigungsbehörde) vom 17.06.2010 festgestellte Flurbereinigungsgebiet wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wie folgt geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zugezogen und insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Detmold, Kreis Gütersloh

Stadt Borgholzhausen

Gemarkung Borgholzhausen
Flur 32 Flurstück 24

Stadt Halle (Westf.)

Gemarkung Halle (Westf.)
Flur 17 Flurstück 70

Stadt Versmold

Gemarkung Bockhorst
Flur 47 Flurstück 38, 58, 59
Flur 49 Flurstück 51, 87, 88
Flur 52 Flurstück 31, 32, 56, 65

2. Das Flurbereinigungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Änderungsbeschluss genommenen Gebietskarte dargestellt. Es ist rund 2.059 ha groß.
3. Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte wird der Stadt Borgholzhausen, der Stadt Halle (Westf.) und der Stadt Versmold zugesandt.
4. Die Eigentümer der zugezogenen Grundstücke werden Teilnehmer der durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 17.06.2010 gebildeten Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung A 33 – Halle-Borgholzhausen mit Sitz in Halle (Westf.).

Gründe

Die Voraussetzungen für die Anordnung der Änderung des Flurbereinigungsgebietes in dem Verfahren „A 33 – Halle-Borgholzhausen“ liegen vor. Die Gebietsänderung erfolgt gem. § 8 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) und dient der Durchführung der Unternehmensflurbereinigung, die nach den Sondervorschriften der §§ 87 bis 89 FlurbG zulässig und gerechtfertigt ist.

Anlass der Erweiterung des bisherigen Flurbereinigungsgebietes sind Verhandlungen mit Teilnehmern im Abschnitt A 33 - 7.1.

Die Zuziehung umfasst ca. 25 ha. Die Entscheidungsgründe der Bezirksregierung Detmold als Enteignungsbehörde für die Beantragung eines Flurbereinigungsverfahrens gem. §§ 87 ff. FlurbG für den ursprünglichen Abschnitt 7.1 gelten auch für den Bereich der Zuziehung.

Die Flurbereinigungsbehörde verfolgt auch für das Zuziehungsgebiet den Zweck, die durch das Unternehmen für die allgemeine Landeskultur entstehenden Nachteile zu vermeiden oder zu mildern und die Folgen des Landverlustes durch eine einlageorientierte Neuordnung des Verfahrensgebietes unter Verwendung von Ersatzflächen des Unternehmensträgers auszugleichen. Hierdurch sollen insbesondere die landwirtschaftlichen Betriebsinhaber vor Flächenverlusten und schädigenden Eingriffen und damit vor Schmälerungen ihrer Existenzgrundlage bewahrt und eine wirtschaftliche Betriebsführung weiterhin ermöglicht werden.

Das Zuziehungsgebiet ist nach Abwägung der agrarstrukturellen örtlichen Gegebenheiten und der sich aus der Topographie, der vorhandenen Verkehrsanlagen und bebauten Flächen ergebenden Zwänge sowie aus vermessungstechnischen Erwägungen so begrenzt worden, dass einerseits der besondere Zweck der Neuordnung möglichst vollkommen erreicht werden kann, andererseits auch nicht mehr Grundstücke als unumgänglich einbezogen werden.

Die von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer haben einer Zuziehung ihrer Grundstücke zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim

**Oberverwaltungsgericht für das
Land Nordrhein-Westfalen
9 a Senat -Flurbereinigungsgericht-
Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster**

schriftlich zu erheben. Sie ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen zu richten.

Falls die Klagefrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33

Im Auftrag

gez. Otto